



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Zukunft der Priwall-Fähre in Lübeck

1. Welche Bedeutung hat die Lübecker Priwall-Fähre aus Sicht der Landesregierung sowohl für die Stadt Lübeck, als auch überregional für die Wirtschaft und den Tourismus in Schleswig-Holstein?

Die Priwall-Fähre hat Bedeutung für die Verbindung des Priwalls einschließlich der dort befindlichen Einrichtungen wie Berufsbildungsstätten und Altersheim mit Travemünde. Von Bedeutung ist diese Verbindung auch für die Wohnbevölkerung u.a. für Einkaufsrelationen, ärztliche Versorgung und Erreichbarkeit durch Feuerwehr und Rettungsdienste. Überregional ist die Fähre ein Teil der Wegverbindung an der Küste zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Dies betrifft sowohl Wirtschaftsverkehr als auch Tourismus. Allerdings hat die Bedeutung durch die Eröffnung der A20 erheblich abgenommen, so dass heute hier eher regionaler Verkehr stattfindet. Auch Pendlerbewegungen sind reduziert. Auch daraus resultiert ein großer Teil der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Fährverbindung

2. Welche Auswirkungen hätte aus Sicht der Landesregierung die Aufgabe des Fährbetriebes der Priwall-Fähre aufgrund eines nicht mehr zu kompensierenden defizitären Betriebes?

Eine Aufgabe des Fährbetriebes hätte erhebliche negative Konsequenzen auf die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Infrastrukturen, so dass aus Sicht der Landesregierung eine Beibehaltung des Fährbetriebs erforderlich ist.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die wirtschaftliche Situation des Fährbetriebs nachhaltig zu verbessern?

Die Priwall-Fähre wird von der Stadtverkehr Lübeck GmbH betrieben. Der Landesregierung sind Einzelheiten über die wirtschaftliche Situation der Fähre nicht bekannt. Es ist primär Aufgabe der Stadtverkehr Lübeck GmbH, Überlegungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation anzustellen. Hierzu wurde seitens des Stadtverkehrs in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck ein umfangreiches Sanierungspaket erarbeitet.

4. Kommt aus Sicht der Landesregierung die Nutzung von Fördermitteln des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union in Betracht, da es sich bei der Fährverbindung um eine Funktion im Teil des ÖPNV handelt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Die Möglichkeit einer Förderung des Anlegers für die Priwall-Fähre aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sowie des Regionalisierungsgesetzes ist nicht gegeben, da die Fähre größtenteils zum Übersetzen von Fahrzeugen dient und insofern den motorisierten Individualverkehr unterstützt. Ein ÖPNV-Bezug wird auch nicht durch die teilweise Beförderung von Fußgängern gesehen.

5. Kommt aus Sicht der Landesregierung die Nutzung von Fördermittel des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union in Betracht, da der Priwall-Fähre eine erhebliche tourismuspolitische Bedeutung in der Region zukommt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Grundlage für die Förderung der öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen mit Europa-, Bundes- und / oder Landesmitteln ist die entsprechende Förderrichtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr. Gemäß den Fördervoraussetzungen können Einrichtungen, die zwar dem Tourismus zugute kommen, aber primär anderen Zwecken - z.B. dem Nahverkehr - dienen, nicht gefördert werden.

6. Kommt aus Sicht der Landesregierung die Nutzung von Fördermittel des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union in Betracht, da die Fähranleger Hafenbestandteile sind? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Die Förderung von Hafeninfrastruktur erfolgt aus Mittel der Europäischen Union (EFRE), aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Infrastruktur" (GRW) sowie aus ergänzenden Landesmitteln. Die Voraussetzungen für die Förderung ergeben sich aus den jeweils gültigen Rechtsvorschriften sowie der Landeshaushaltsordnung und der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Hafenbaumaßnahmen. Die Förderung aus der GRW erfolgt insbesondere mit dem Ziel der Errichtung oder des Ausbaus von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben oder Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz. Die Förderung aus dem EFRE

erfolgt mit dem Ziel, die intermodalen Infrastrukturen der Häfen an der Ostseeküste zur Wahrnehmung ihrer Drehscheibenfunktion im Ostseeraum bedarfsgerecht anzupassen und auszubauen. Diese Maßnahmen dienen unmittelbar der Einrichtung und Stärkung des Kurzstreckenseeverkehrs und dessen Anbindung an die transeuropäischen Verkehrsnetze. Die Priwall-Fähre verfolgt diese Ziele nicht. Eine Finanzierung im Rahmen der öffentlichen Hafeninfrastrukturförderung kommt für sie daher nicht in Frage.